

V. Finanzrichtlinie des KFA (FRL)

1. Grundsätze

- 1.1.** Verstöße gegen die Spielordnung des TFV oder diese Technische Richtlinie des KFA werden mit Strafgeld nach der Rechts- und Verfahrensordnung des TFV (besonders § 42 – 44) sowie der Finanzrichtlinie des KFA MTH geahndet:
- 1.2.** Die Straf gelder können durch die Staffelleiter / SpA / JA / KSO ausgesprochen werden, wenn keine Verhandlung vor einer Rechtsinstanz erforderlich ist. Die Versendung der Bescheide erfolgt ausschließlich übers DFB-Net-Postfach.
- 1.3.** Für alle ausgesprochenen Straf gelder sind die Vereine bzw. Fußballabteilungen als Rechtsperson innerhalb des TFV voll verantwortlich.
- 1.4.** Wird die Bezahlung des Straf geldes durch den betreffenden Verein auch nach der letzten Mahnung bis zum aufgeforderten letzten Zahlungstermin nicht erledigt, wird eine Verhandlung vor dem Sportgericht beantragt und die höchstklassige Mannschaft im KFA spielend bis dahin gesperrt.
- 1.5.** Regelung zur Mehrwertsteuer entsprechend FO des TFV § 6 letzter Satz

2. Startgebühren (Aktivbeitrag) [nach FO § 6 (3)] für Mannschaften der

Kreisoberliga	€	300
Kreisliga	€	175
1.Kreisklasse	€	125
2.Kreisklasse	€	100
Alte Herren Ü35 Nord	€	100
Frauenmannschaften	€	100
Juniorenmannschaften ohne Aktivbeitrag für Punktspielbetrieb		
Hallenkreismeisterschaft Erwachsene einmal pro Saison	€	45
Junioren einmal pro Saison	€	25

3. Spielverlegungsgebühren [nach FO § 9 (5.9.)]

Laut Punkt 4. der TRL sind mit dem Spielverlegungsantrag Gebühren (entspr. TFV-FO) pro Spiel zu zahlen:

Kreisoberliga Männer	€	25
Kreisliga + 1.Kreisklassen Männer und Alte Herren	€	20
Junioren und Frauen im Kreisspielbetrieb	€	10
Eigenmächtige Spielverlegungen durch die Vereine [nach RVO § 43 (11)] Straf geld pro Verein	€	50



**JUNIOR
COACH**
Bring Zukunft ins Spiel!

4. Strafgelder

4.1. Nichtantreten von Mannschaften bei Pflichtspielen / HKM

4.1.1. nach RVO § 43 (10) bis zu € 350

4.2. Unentschuldigte / schuldhafte Nichtteilnahme nach RVO § 43 (15)

4.2.1. von Vereinen oder Einzelpersonen € 50
an erweiterten KFA - Sitzungen
sowie auf Einladung der Ausschüsse des KFA

4.3. Geschehnisse am Sportplatz (Verdoppelung im Wiederholungsfall)

4.3.1. Mangelhafter Platzaufbau [nach RVO § 43 (11)] € 25

4.3.2. Fehlender Freiumsschlag zum Spielbericht, [nach RVO § 43 (11)] € 10
mangelhafte Ausfüllung des Spielberichts,
Nichteinsendung des Spielberichtsbogen (7-Tage-Frist)
oder fehlende Unterschriften bzw. Freigabe ESB auf dem Spielbericht
Kein Ausdruck des ESB vor dem Spiel

4.3.3. Mangelhafte Ordner Tätigkeit, [nach RVO § 43 (16)] € 25
Nichtvorlage des Platzordnerbuchs bzw.
kein Platzordnerobmann auf dem Spielbericht bzw.
Nichtkennzeichnung von Platzordner
nur wenn kein Verfahren beim Sportgericht erfolgt

4.3.4. Nichtmelden von Spielergebnissen/Vorkommnissen € 20 - 40
bzw. Nichtverwendung des DFB-Net-Spielbericht [nach RVO § 43 (19 + 20)]

4.4. Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren

Nichtanmeldung nach Pkt. 3.4. TRL oder € 25
Verstoß gegen SR-Richtlinie Pkt. 3.4. [nach RVO § 43 (11)]

4.5. Zurückziehen von Mannschaften [nach RVO § 43 (8)]

Bei Zurückziehung und Streichung von Mannschaften aus dem
laufenden Spieljahr (ab 01.07.) wird folgendes Strafgeld erhoben:
alle Mannschaften und Klassen im KFA bis zu € 500

4.6. Ummeldung von Altersklassen und Nachmelden von Mannschaften

nach der Mannschaftsmeldung / 30.06. [nach RVO § 43 (11)] € 50

4.7. Verspätet abgegebene Meldungen an den KFA

Mannschaftsmeldung oder namentliche Mannschaftsmeldung
nach Pkt. 2.2. TRL € 25

4.8. Bei postalischer Zustellung der Strafgeldbescheide (auch per Einschreiben)
bzw. der entsprechenden Mahnungen (per Einschreiben mit Rückschein)
werden die Portokosten sowie die Mahngebühren (€ 10) dem betroffenen
Verein in Rechnung gestellt.
Ein wiederholter Zustellversuch wird mit einer Gebühr von 20 € belegt.

4.9. Für alle ausgesprochenen finanziellen Erziehungsmaßnahmen und
Strafgelder sind die Vereine bzw. Fußballabteilungen als Rechtsperson

5. Auszug aus der Finanzordnung des TFV

Schiedsrichter -und SR-Assistenten - Entschädigungen (FO §10)

	Punkt-Pokalspiele		Freundschaftsspiele	
	SR	SRA	SR	SRA
Verbandsliga Männer	35 €	25 €	28 €	18 €
Landesklasse Männer	30 €	23 €	23 €	16 €
Kreisoberliga Männer	25 €	20 €	21 €	16 €
Kreisliga Männer	20 €	18 €	18 €	15 €
Verbandsliga Junioren Großfeld	20 €	18 €	20 €	15 €
Verbandsliga Junioren Kleinfeld	15 €		15 €	
Kreisklasse Männer + Alte Herren Großfeld	18 €	15 €	16 €	13 €
Verbandsliga und Landesklasse Frauen	20 €	15 €	20 €	15 €
Kreisliga Frauen	18 €	13 €	18 €	13 €
Kreisoberliga und Kreisliga A- und B-Junioren	18 €	13 €	18 €	13 €
Kreisoberliga und Kreisliga C- bis F-Junioren /-innen	15 €	10 €	15 €	10 €
Juniorinnen in allen Spiel- und Altersklassen	15 €		15 €	
Junioren-Spiele auf verkürztem Großfeld	15 €			

Turniere je angefangene Stunde 6 €
 (Berechnungsgrundlage für Turniere:
 frühestens 30 Minuten vor Turnierbeginn und bis zum Ende des letzten Spieles)

SR + SRA Pokalspiele Männer / Alte Herren nach der Spielklasse des gastgebenden Vereins
 SR + SRA Pokalspiele Frauen und Junioren nach der Spielklasse des höchstklassigen Vereins

Für ausgefallene Spiele können 50 % der Entschädigung zzgl. Fahrkosten erhoben werden.
 Platzverantwortlicher bei Platzabnahme € 6 + Fahrkosten

Fahrkosten

pro Kilometer PKW (pro KFZ) € 0,30
 pro Kilometer Motorrad/ Moped € 0,13

Bus- und Bahnkosten sind zu vollem Fahrpreis abzurechnen (Kein Taxi o.ä.)



GRÄNZ
 INNENAUSBAU

**Planung, Entwurf und
 Ausführung individueller
 Hotel-, Restaurant-,
 Laden- und
 Praxisausbauten**

Meisterbetrieb

Walter Gränz

**Rödchenweg 31
 99427 Weimar**

**Tel. 03643 / 42 64 15
 Fax 03643 / 42 64 16**